

Wer ist der Runde Tisch Klimaschutz (RTK) der Stadt Haan?

Der RTK ist ein Gremium der Stadt Haan, dass sich für die Ziele des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase, insbesondere der CO₂-Emissionen einsetzen soll. Mit dem KlimaRTK Haan werden die lokalen Akteure mit ihren Handlungsmöglichkeiten in die Aktivitäten des Klimaschutzes von Anfang an eingebunden, ihr Sachverstand wird genutzt, sie werden zu eigenem Handeln angeregt.

Aufgaben des Runden Tisches

Aufgaben und Zuständigkeiten des RTK Haan leiten sich aus der Geschäftsordnung ab. Im Wesentlichen handelt es sich um Stellungnahmen zu Konzepten und Planungen klimarelevanter Vorhaben in der Stadt Haan im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem RTK Haan und städtischen Institutionen. Andererseits versteht sich der RTK Haan mit seinem Sachverstand in Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Ratgeber und Unterstützung für die Stadt Haan und erarbeitet Empfehlungen für den zuständigen Ausschuss XY.

Ziele

- Wir entwickeln Anregungen für die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Haan.
- Wir bewerten Aktivitäten der Stadt Haan im Hinblick auf den Klimaschutz.
- Wir entwickeln eigene Ideen und setzen Projekte zum Thema Umwelt- und Klimaschutz um.
- Wir nehmen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinen auf.
- Wir möchten Bürger motivieren, sich mit dem Klimaschutz zu beschäftigen und eigene Maßnahmen umzusetzen.

Organisation des Runden Tisches Klimaschutz

Mitglieder des RTK Haan sind je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Rat vertretenen Parteien und der Verbände, Organisationen und Unternehmen, die bei ihrer Tätigkeit von klimarelevanten Fragen berührt werden.

Der RTK Haan tagt zweimal im Jahr, grundsätzlich am jeweils 4. Dienstag in den Monaten Februar und August. Die Sitzungen des KlimaRTK Haanes sind öffentlich und werden vorher mit Themenschwerpunkt und Fachreferaten im Veranstaltungskalender und der Presse bekannt gegeben. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe der Stadt Haan des Projektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) ist durch eine gemeinsame – ideelle – Zielsetzung und einige Doppelmitgliedschaften in der Steuerungsgruppe und dem RTK gewährleistet.

§ 1 Ziele und Aufgaben des RTK Haan

(1) Der RTK Haan berät Politik und Verwaltung fachlich und inhaltlich bei der langfristigen Steuerung des Prozesses zur Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Haan.

(2) Der RTK Haan begleitet nach seiner Einrichtung die Erarbeitungsphase des Klimaschutzkonzeptes fachlich. Zu den Aufgaben zählen:

- Fachlicher Input bei der Bewertung der Ergebnisse der Potenzialermittlung,
- Empfehlungen zu Handlungsfeldern, Zielen, Strategien und möglichen Leitprojekten,
- Empfehlungen zur Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und zur Auswahl geeigneter Multiplikatoren vor Ort.

(3) Darauf aufbauend begleitet der RTK Haan im Weiteren den Umsetzungsprozess und erarbeitet auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes strategische Empfehlungen für die Umsetzung. Zu diesen Aufgaben zählen:

- Empfehlungen zur Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern und zu Projektschwerpunkten,
- Strategisches Controlling: Fachliche Bewertung der Monitoring- und Controllingergebnisse, darauf aufbauend Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen der Steuerung,
- Innovationsmanagement: Bewertung von Projektideen und innovativen Ansätzen aus der Bürgerbeteiligung,
- Empfehlungen für die weitere Projektkonkretisierung,
- Empfehlungen zu Schwerpunkten der laufenden Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem RTK gehören XY Mitglieder an:

a) XY

b) XY

i) die Verwaltungsleitung der Stadt Haan sowie ein weiteres Verwaltungsmitglied aus dem Amt XY.

(2) Die in Absatz 1 genannten Gruppierungen können jeweils eine weitere Person als Stellvertretung für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung benennen.

(3) Die Berufung der nach Absatz 1 Buchstaben X bis Y zu bestimmenden Mitglieder und ihrer Stellvertretungen erfolgt für den Zeitraum von 4 Jahren ab Gründung des RTK Haan.

(4) Die in Absatz 1 unter den Buchstaben X bis Y genannten Mitglieder und deren Stellvertretungen können jederzeit ihr Ausscheiden aus dem RTK Haan gegenüber der Verwaltungsleitung der Stadt Haan erklären. In diesem Fall erfolgt eine Nachberufung aus dem Kreis der entsprechenden Gruppierung.

(5) Ausscheiden und Änderungen der berufenen Mitglieder sowie deren Stellvertretungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.

§ 3 Vorsitz

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan oder ihre Stellvertretung hat den Vorsitz im RTK Haan.

§ 4 Geschäftsstelle

XY ist Geschäftsstelle des RTK Haan.

§ 5 Schriftführung

Der RTK Haan bestellt auf Vorschlag der Geschäftsstelle eine Schriftführung sowie deren Stellvertretung.

§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) Der RTK Haan tagt regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

(2) Die Sitzungen des RTK Haans werden von der/dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Ort der jeweiligen Sitzungen ist Haan. Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung werden von der/dem Vorsitzenden vorgeschlagen. Vorschläge zur Tagesordnung aus der Mitte des RTK Haans, der politischen Gremien, der Verwaltung und von externen Akteuren sollen bis zu 14 Tage vor der Sitzung der/dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle zugeleitet werden. Die Mitglieder erhalten mindestens 10 Tage vor der Sitzung eine schriftliche Einladung auf elektronischem Weg. Auf Wunsch erfolgt die Einladung in Papierform.

(3) An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des RTK Haan sowie die Schriftführung teil.

(4) Bei fachlichen Anforderungen kann der RTK Haan um weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ergänzt werden.

(5) Je nach thematischen Erfordernissen kann der RTK Haan externe Fachleute zwecks Beratung und Diskussion hinzuziehen.

(6) Der RTK Haan ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 7 Entschädigung

Durch die Teilnahme an den Sitzungen des RTK Haan entsteht kein Anspruch auf die Gewährung von Sitzungsgeldern oder Entschädigungsleistungen. Kommunal- und dienstrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Vertraulichkeit

(1) Die Sitzungen des RTK Haan sind öffentlich. Jeder hat das Recht, als ZuhörerIn oder Zuhörer an den Sitzungen des RTK Haan teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörerschaft ist nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen des RTK Haan zu beteiligen.

(2) Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt entsprechend § XY Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Haan.

§ 9 Hinzuziehung weiterer Personen

(1) Für konkrete Fragestellungen können der RTK Haan oder die/der Vorsitzende kompetente Personen hinzuziehen. Diese sollen ihr Votum im Regelfall mündlich abgeben und begründen. Die Teilnahme an der Sitzung ist auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beschränkt. Honorare zur Abgeltung der erbrachten Leistungen werden nicht gezahlt, es sei denn, die Stadt Haan hat in Ausnahmefällen der Zahlung vorab zugestimmt.

(2) Der RTK Haan kann weitere Personen zu den Sitzungen zulassen. Die Ausübung eines Stimmrechts ist ausgeschlossen.

§ 10 Interessenskollisionen

(1) Interessenskollisionen einzelner Mitglieder, die aus dem Beratungsthema resultieren können, sind vor Beratungsbeginn unaufgefordert der/dem Vorsitzenden mitzuteilen.

(2) Bei Zweifeln entscheidet der RTK Haan mehrheitlich in Abwesenheit der/des Betroffenen über die Teilnahme des Mitgliedes an der Beratung und an der Beschlussfassung.

§ 11 Beratung, Beschlussfassung

(1) Die Beratungsergebnisse des RTK Haan werden grundsätzlich nach mündlicher Erörterung gefasst. Schriftlich vorliegende Stellungnahmen zu einem Tagesordnungspunkt sollen vor der Beschlussfassung ausführlich erörtert werden.

(2) Die Beratungsergebnisse des RTK Haan werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet.

§ 12 Umsetzung

(1) Die Bürgermeisterin informiert den Rat der Stadt Haan und seine Ausschüsse über die Beratungsergebnisse des RTK Haan und holt zeitnah eine Entscheidung des Rates der Stadt Haan oder einer seiner Ausschüsse zur Umsetzung eines Beratungsergebnisses ein, sofern deren Zuständigkeit vorliegt.

(2) Die/Der Vorsitzende berichtet dem RTK Haan zeitnah über die Umsetzung der Beratungsergebnisse.

§ 13 Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des RTK Haan wird von der Schriftführung eine Niederschrift angefertigt.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

- a) Den Ort und den Tag der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden Personen,
- c) die Tagesordnung,
- d) die Sitzungsdauer,
- e) die Abstimmungs- und Beratungsergebnisse.

(3) Die Niederschrift wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und von der Schriftführung unterschrieben und in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

(4) Die Niederschriften sind den Mitgliedern des RTK Haan sowie den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Haan innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Sitzung auf elektronischem Weg zuzuleiten. Auf Wunsch erfolgt die Zuleitung in Papierform.

(5) Einwendungen gegen eine Niederschrift sind schriftlich der/dem Vorsitzenden mitzuteilen und bei der nächsten Sitzung des RTK Haan zu behandeln.

§ 14 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit der Mehrheit der berufenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 25. Februar 2020 in Kraft.

Beschlossen am 25. Februar 2020 durch den Runden Tisch Klimaschutz der Stadt Haan